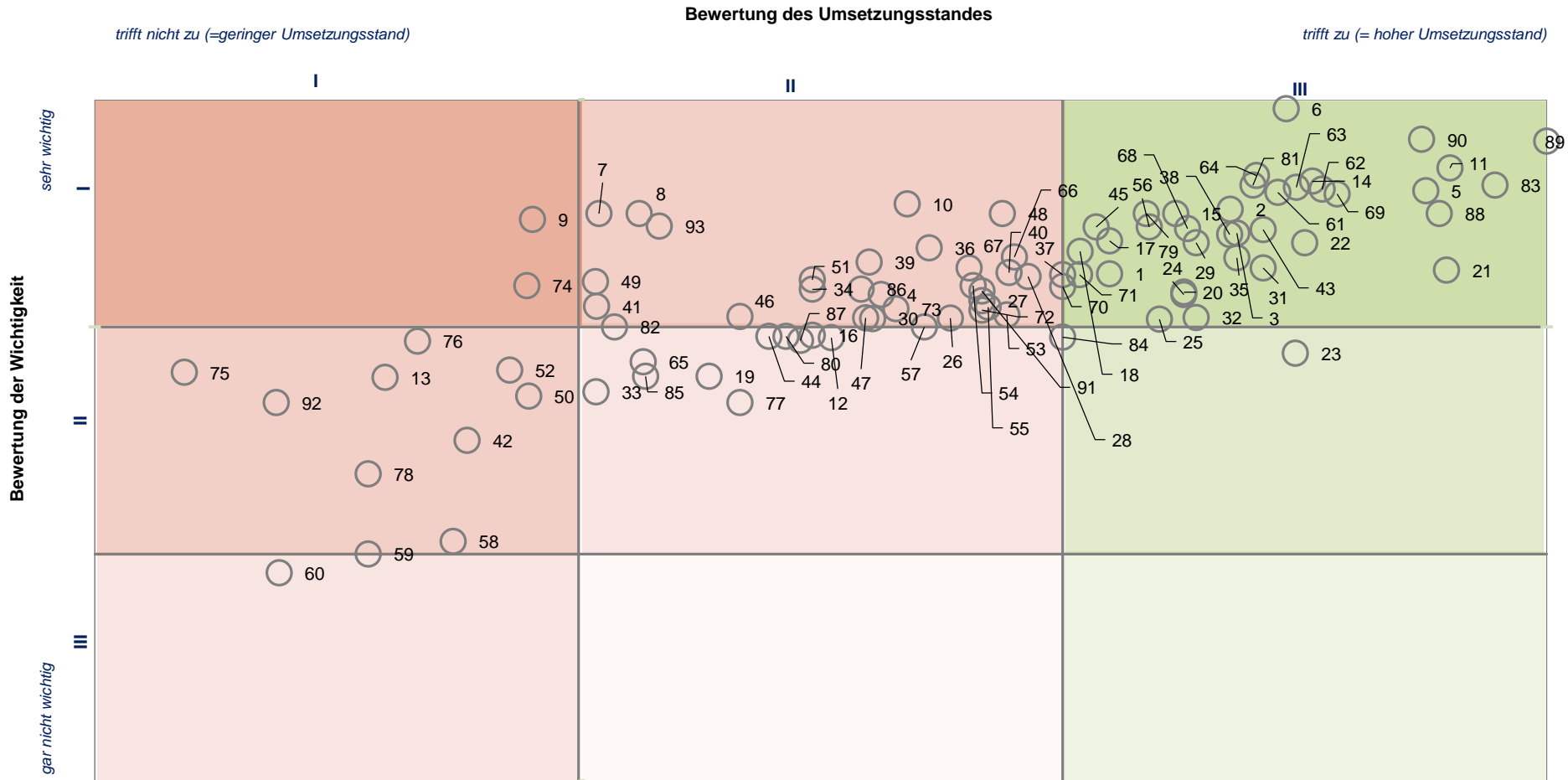


# Umsetzungsmatrix (Aufgabenträger)



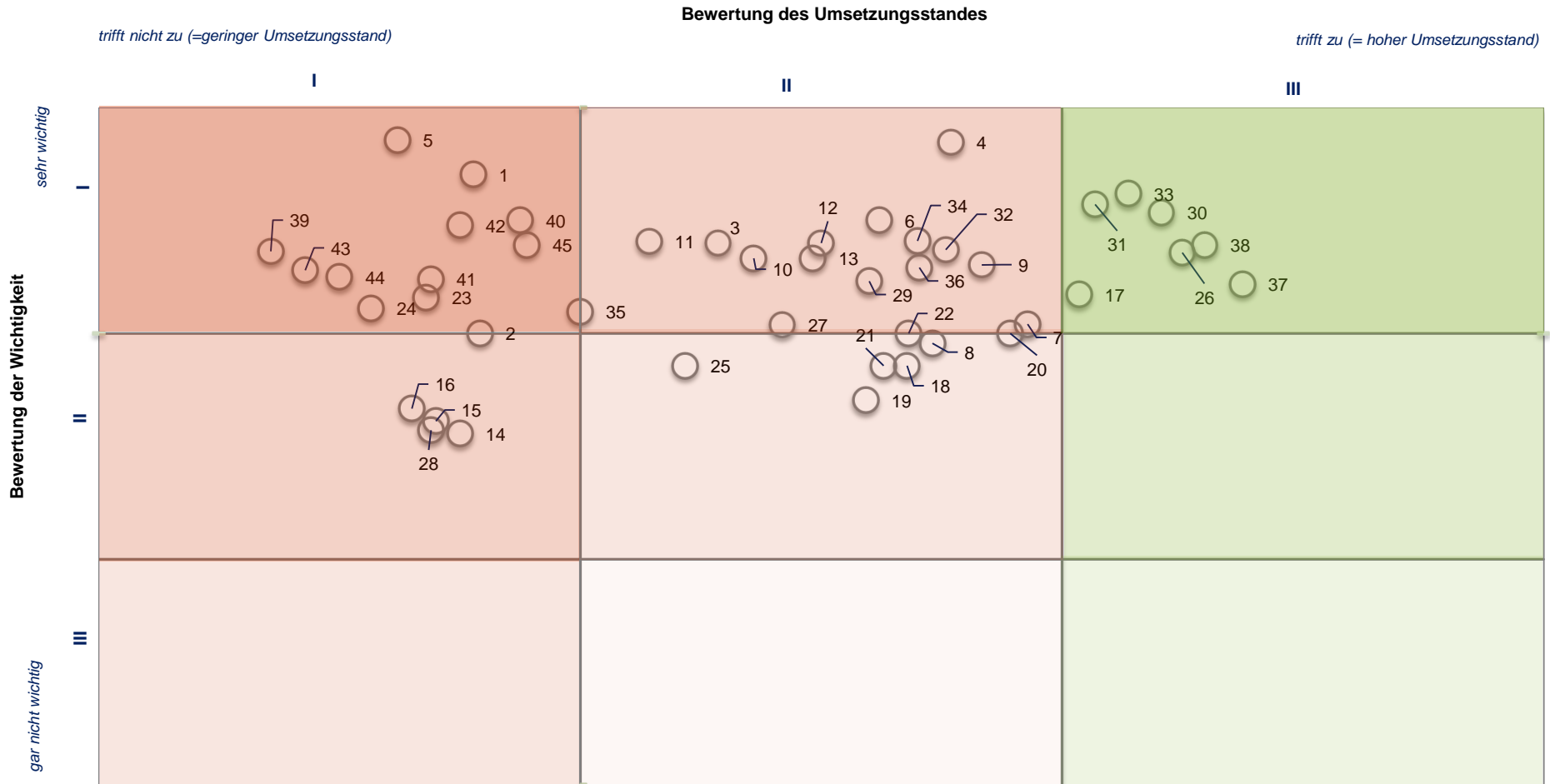
# Schlüssel: Umsetzungsmatrix (Aufgabenträger) - Teil I

Statement	Nr
Wir haben uns bereits mit dem Leitbild und den dort formulierten Maßnahmenzielen auseinandergesetzt und für uns relevante Themen identifiziert.	1
Wir unterstützen die zuständigen Behörden bei der Entwicklung von Maßnahmen durch Befunde aus unserem Grundwassermonitoring.	2
Wir nutzen konsequent die anlagentechnischen Potenziale der Abwasserreinigung zum weitergehenden Nährstoffrückhalt.	3
Wir setzen uns mit künftigen Herausforderungen der Abwasserbehandlung, z.B. Mikroverunreinigungen, Spurenstoffe, auseinander.	4
Wir haben ein aktuelles Wasserversorgungskonzept.	5
Wir verfügen über ein aktuell ausgewiesenes Wasserschutzgebiet bzw. haben es beantragt.	6
Wir haben Vereinbarungen mit Nutzern zur Flächennutzung in Wasserschutzgebieten getroffen.	7
Wir verfügen über ein langfristiges Konzept zur Klärschlamm Entsorgung, welches die Regelungen der neuen Klärschlammverordnung abbildet.	8
Das Klärschlammkonzept ist regional abgestimmt und berücksichtigt soweit möglich Kooperationen mit anderen Aufgabenträgern.	9
Die perspektivischen Kostenauswirkungen der neuen Klärschlammverordnung haben wir ermittelt und in unseren Gremien kommuniziert.	10
Wir arbeiten mit betrieblichen und investiven Maßnahmen an der Steigerung der Energieeffizienz bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.	11
Wir verfügen über Anlagen zur Eigenenergieerzeugung auf unseren Kläranlagen bzw. prüfen die Möglichkeiten hierfür.	12
Wir bilden Kooperationen zur Annahme bzw. zur Lieferung von Klärschlamm mit anderen Aufgabenträgern oder mit Biogasanlagen.	13
Wir informieren die Bevölkerung, um eine Wertschätzung für die Bedeutung der Lebensgrundlage Wasser zu erreichen.	14
Wir nutzen unsere Möglichkeiten der Information und der Aufklärung der Verbraucher (z.B. Wasserzeitung) bezüglich schädlicher Stoffe.	15
In Bezug auf das Konsumverhalten zeigen wir den Verbrauchern umweltfreundliche Alternativen auf.	16
Wir arbeiten regelmäßig mit Kitas, Schulen und Hochschulen zusammen.	17
Zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen (z.B. klima- und umweltbedingte, technische und demografische Entwicklungen), haben wir die für uns relevanten Maßnahmen priorisiert.	18
Für unsere Organisation setzen wir aktuell folgende Instrumente nach Normvorgaben bzw. standardisierten Methoden ein:	
• Rechtskataster zur Pflege aller relevanten Regelungen	19
• Organisations- und Betriebshandbuch	20
• Stellenbeschreibungen	21
• Controllingsystem mit Auswertung für uns relevanter Kennzahlen	22
• Benchmarking / Kennzahlenvergleiche	23
• Vertragsmanagement	24
• Risikomanagement	25
• Qualitätsmanagement	26
• Technisches Sicherheitsmanagement	27
• Energie- und Umweltmanagement	28
• Arbeitssicherheitsmanagement	29
• Informationssicherheitsmanagement	30
Der Zugang zum Regelwerk ist gegeben und ein Aktualisierungsdienst ist eingerichtet.	31
Die Anwendung der Kenntnisse und Fähigkeiten ist in der jeweiligen Stellenbeschreibung verankert.	32
Wir beteiligen uns an der Überarbeitung des Regelwerks, z.B. durch Stellungnahmen zu Arbeitsblättern und Teilnahmen in Arbeitskreisen.	33
Wir planen den Personalbedarf mit einem Zeithorizont von mindestens 10 Jahren.	34
Das Personalentwicklungskonzept umfasst Umfang und Qualifikation der erforderlichen Stellen.	35
Zur Deckung unseres Personalbedarfs betreiben wir eigene Ausbildung.	36
Unsere Beschäftigten erhalten mindestens 3 Tage Weiterbildung pro Jahr.	37
Unsere Beschäftigten nehmen regelmäßig an organisiertem Erfahrungsaustausch der Verbände, Interessengemeinschaften und Kooperationen teil.	38
Wir nutzen die Möglichkeit zur Verbundausbildung.	39
Studierenden bieten wir die Möglichkeit für Projekt-, Abschlussarbeiten und Praktika an.	40
Wir beteiligen uns als Kooperationspartner am dualen Studiengang Siedlungswasserwirtschaft oder ähnlichen Studiengängen.	41
Wir arbeiten gemeinsam mit Hochschulen an Projekten für innovative Lösungen der dezentralen und semi-zentralen Abwasserbeseitigung.	42
Wir fordern immer Qualifikationsnachweise der Dienstleister an.	43
Wir führen Lieferantenbewertungen durch.	44
Wir beteiligen uns an Kooperationen im Bereich:	
• Verbundlösungen zur Trinkwasserversorgung	45
• Gemeinsamer Bereitschaftsdienst / Rufbereitschaft	46
• Arbeitssicherheit / Anlagensicherheit	47

# Schlüssel: Umsetzungsmatrix (Aufgabenträger) - Teil II

Statement	Nr
• Klärschlammverwertung/ -entsorgung	48
• Schutzkonzepte für kritische Infrastrukturen, Notfallmanagement	49
• Rechenzentren und Anwendungen	50
• IT-Sicherheit und Datenschutz	51
Wir beteiligen uns an Kooperationen im Bereich: Gemeinsame Beschaffung / Lagerhaltung	52
Wir prüfen regelmäßig die Möglichkeit weitergehender Kooperationen (z.B. durch gemeinsame Betriebsführungen, Beitritte in Zweckverbände oder Fusionen).	53
Wir haben für vorhandene Aufbereitungskapazitäten geprüft oder prüfen, ob in Kooperation mit benachbarten Aufgabenträgern der Auf- bzw. Ausbau von weiteren oder vorhandenen regionalen Verbundsystemen sinnvoll ist.	54
Die Überprüfungen sind teilgebietsgenau erfolgt und berücksichtigen die Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den Teilgebieten.	55
Wir nutzen regelmäßig Rohrnetzberechnungen mit Simulationen für optimierte Netzstrukturen und -dimensionierungen.	56
Wir haben Anpassungsbedarfe im Kanalnetz identifiziert, konkretisiert und Optionen hierfür im Abwasserbeseitigungskonzept ausgewiesen.	57
Wir bieten, über unsere pflichtige Aufgabe hinausgehend, Dienstleistungen im Bereich dezentraler Abwasserentsorgung an.	58
Wir haben uns mit dem Standarderprobungsgesetz auseinandergesetzt.	59
Wir haben Aufgaben identifiziert, bei denen das Standarderprobungsgesetz Anwendung finden könnte.	60
Wir haben eine zustandsbezogene mittel- bis langfristige Strategie für Sanierung und Erneuerung erarbeitet, die auch Zu- oder Wegzug in Teilgebieten sowie neue technische Erfordernisse berücksichtigt. Für:	
• die Anlagen der Wassergewinnung und -aufbereitung	61
• das Rohrnetz	62
• das Kanalnetz	63
• die Anlagen der Abwasserbehandlung	64
Wir nutzen für die Leckortung des Rohrnetzes auch neuartige Verfahren, wie z.B. SmartBall, Echologics oder Tracergasverfahren.	65
Bei der Zustandsbewertung des Kanalnetzes werden die Überwachungszyklen nach aktuellen Technischen Regeln zur Selbstüberwachung (TRSüw) umgesetzt.	66
Unsere Instandhaltungsstrategie berücksichtigt optimale Ersatzzeitpunkte nach Anlagengruppen.	67
Zustandsdaten von Anlagen werden laufend erfasst und ausgewertet.	68
Energiedaten von Anlagen werden erfasst und ausgewertet.	69
Für die Zustandsbewertung und die Entwicklung von Sanierungsstrategien nutzen wir eigenes Know-how.	70
Unser technisches Controlling umfasst Monitoring und Bewertung, z.B. mittels Kennzahlen.	71
Wir tauschen uns dazu regelmäßig, z.B. in Arbeitskreisen, aus.	72
Für zukünftige Anpassungen und die Ermittlung von Sanierungsbedarf werden detaillierte Betrachtungen, z.B. zu Netzausfallraten (aufgrund von Materialarten, Erstellungszeiträumen, ...), angestellt.	73
Für Starkregenereignisse liegt eine Risikoanalyse vor.	74
Wir haben mit den Gemeinden einen Zeit- und Maßnahmenplan zur Überflutungsvorsorge vereinbart.	75
Für die Infrastrukturanpassungen der Niederschlagswasserbeseitigung haben wir ein Konzept mit den betroffenen Gemeinden abgestimmt.	76
Wir haben Aufgaben im Bereich Niederschlagswassermanagement übernommen.	77
Wir übernehmen die Niederschlagswasserbeseitigung vollständig.	78
Wir beteiligen uns an infrastrukturellen Planungen der Kommunen.	79
Wir führen Planungen mit einem Zeithorizont von über 10 Jahren durch.	80
Wir halten ein Mischsystem aus Beiträgen und Gebühren für langfristig zukunftstauglich.	81
Wir halten ein System aus reiner Gebührenfinanzierung für langfristig zukunftstauglich.	82
Unsere Finanzierung ist fristenkongruent, d.h. unser Anlagevermögen ist ausschließlich über langfristige Darlehen und nicht über Kassenkredite oder kurzfristige Darlehen finanziert.	83
Wir richten uns auf ein zukünftig nicht auszuschließendes Rating ein.	84
Wir erstellen Szenariorechnungen für die wirtschaftliche Entwicklung mit einem Zeithorizont von mehr als 10 Jahren.	85
Die Berechnungen berücksichtigen verschiedene Kennzahlen zur Demografie und Infrastrukturentwicklung.	86
Strategische Überlegungen zur Finanzierung von Ersatzinvestitionen sind soweit formuliert und besprochen, dass Lösungen danach von den Kommunen beschlossen werden können.	87
Wir überprüfen die Höhe des Grundentgeltes mit jeder Kalkulation.	88
Wir erheben Grundentgelte für:	
• die Wasserversorgung	89
• die Abwasserbeseitigung (zentral)	90
• die dezentrale Entsorgung	91
• das Niederschlagswasser	92
Wir haben die Kostenübernahme für Straßenentwässerung nach Zuständigkeit verursachergerecht geregelt.	93

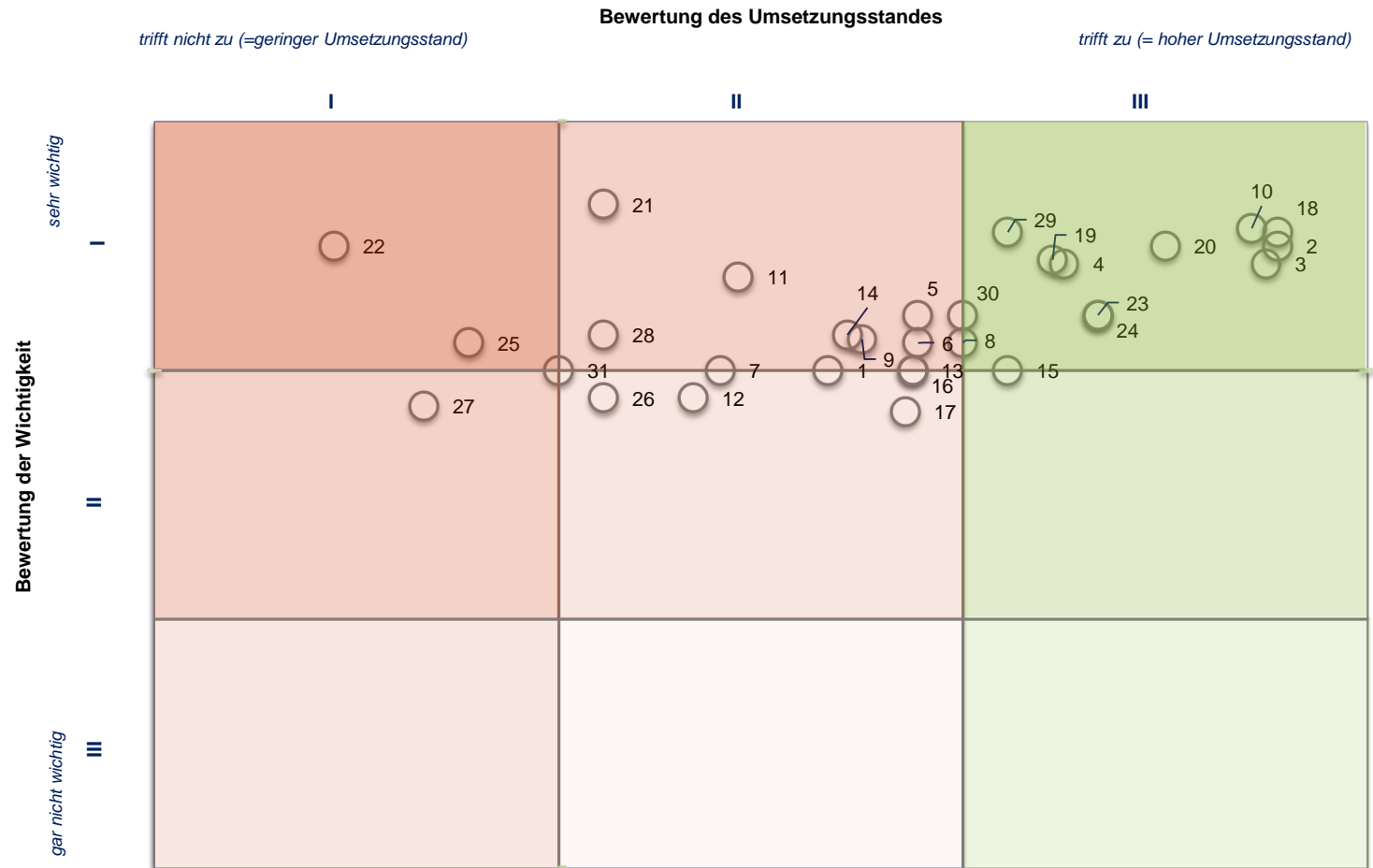
# Bedarfmatrix (Aufgabenträger)



# Schlüssel: Bedarfsmatrix (Aufgabenträger)

Statement	Nr
Das Land setzt das Verursacherprinzip durch.	1
Das Land formuliert uns gegenüber seinen Unterstützungsbedarf.	2
Mögliche Auswirkungen neuer Technologien auf die Ressource Wasser werden vorrangig durch die Genehmigungsbehörden geprüft.	3
Als verbindliches Merkmal der Raumplanung sind in den unterschiedlichen Planungsebenen Wasserschutzgebiete sowie großräumig nutzbare Grundwasserdargebote als Vorranggebiete zur Trinkwasserversorgung festgeschrieben.	4
Die Ausweisung von Wasserschutzgebieten und die Überprüfung bestehender Genehmigungen und Benutzungsrechte erfolgen zeitnah.	5
Die Verbände der Wasserwirtschaft und das Land betreiben verstärkt Öffentlichkeitsarbeit, um Wertschätzung für die Bedeutung der Lebensgrundlage Wasser zu erreichen.	6
Das Regelwerk und dessen Änderungen sind für uns vollständig umsetzbar.	7
Das Weiterbildungsangebot der Dachverbände wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.	8
Es stehen für uns Möglichkeiten für gemeinsame Ausbildung in unserer Region zur Verfügung.	9
Die Kommunen sorgen für die Kompetenz ihrer Gremienvertreter, zukunftstaugliche Entscheidungen für die Siedlungswasserwirtschaft zu treffen.	10
Die Belange der Siedlungswasserwirtschaft werden bei der Erstellung von Konzepten der Wirtschaftsförderung berücksichtigt.	11
Wir haben ausreichend Zugriff auf qualifizierte Mitarbeiter und notwendige Fachkunde von Handwerk, Industrie, Bauwirtschaft und Dienstleistungsunternehmen.	12
Das Leistungsangebot Dritter, in Bezug auf Verfügbarkeit und Preise, ist für unseren Bedarf angemessen.	13
Die Bündelung von Aufgaben in Kompetenzzentren wird durch das Land rechtlich angemessen unterstützt.	14
Die Bündelung von Aufgaben in Kompetenzzentren wird durch das Land organisatorisch angemessen unterstützt.	15
Die Bündelung von Aufgaben in Kompetenzzentren wird durch das Land finanziell angemessen unterstützt.	16
Notfall- und Krisenmanagement für kritische Infrastrukturen	17
Informationsmanagement und -sicherheit	18
Soziale Nachhaltigkeit - Personal und Führung	19
Recht und Gesetze	20
Die Kommunen unterstützen Untersuchungen zu Kooperationsmöglichkeiten, Fusionen oder Beitritten.	21
Ergebnisse von Untersuchungen zu Kooperationen werden in Beschlüssen der Kommunen inhaltlich und zeitlich angemessen umgesetzt.	22
Das Land unterstützt uns durch seine klare Positionierung zu siedlungswasser-, betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvollen Kooperationen und Zusammenschlüssen.	23
Die finanzielle Unterstützung der Untersuchungen und deren Umsetzung bilden einen Schwerpunkt der Förderung des Landes.	24
Für die Prüfung von Optionen der Zusammenarbeit mit anderen Aufgabenträgern haben wir ausreichend klare Vorgaben und einen Rahmen, der uns bei der Argumentation in unseren Gremien unterstützt.	25
Der ordnungsgemäße Betrieb von dezentralen Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung ist aus unserer Sicht gewährleistet.	26
Neue Gesetze und Verordnungen werden frühzeitig mit den Experten in Fachgremien abgestimmt.	27
Wir erhalten fachliche Unterstützung zu Sanierungsstrategien von Hochschulen und Dachverbänden aufgrund deren Forschungsschwerpunkt in diesem Gebiet.	28
Genehmigungen von städtebaulichen Planungen und Konzepten sowie die Gewährung dahingehender Fördermittel setzen eine einvernehmliche Abstimmung mit dem Aufgabenträger voraus.	29
Die Kommunen geben uns die Gelegenheit, uns in diese Planungen einzubringen.	30
Die Kommunen berücksichtigen unsere Belange in diesen Planungen.	31
Die Kommunen berücksichtigen bei Ihren Maßnahmen unseren Planungsvorlauf im Bereich Netze und Anlagen.	32
Die für uns zulässige Verzinsung des eingesetzten Kapitals ist angemessen.	33
Wir können angemessene Rücklagen für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung bilden.	34
Der Gesetzgeber ermöglicht uns Kalkulationsperioden von bis zu fünf Jahren.	35
Ergebnisüber- und -unterdeckungen können über einen ausreichend langen Zeitraum ausgeglichen werden.	36
Die Maßstäbe der Kartellbehörden zur Überprüfung von Entgelten sind ergänzungsbedürftig. Die Verbände der Wasserwirtschaft sollten dazu die Initiative gegenüber dem Land ergreifen.	37
Die gesetzlichen Möglichkeiten zur Höhe der Grundentgelte sind angemessen.	38
Das Land sorgt für eine ausreichend rechtliche Grundlage für eine verursachergerechte Kostentragung der Straßenentwässerung auf innerörtlichen Straßen, z.B. mit Kalkulationsvorgaben.	39
Die Verbände der Siedlungswasserwirtschaft und die kommunalen Spitzenverbände sind bei der Abstimmung der langfristigen Förderstrategie eingebunden.	40
Das Fördermanagement ist für uns transparent und Förderung erfolgt mit nachvollziehbaren Kriterien.	41
Die Fördermittel des Landes werden gezielt und effizient für die Strukturentwicklung der Siedlungswasserwirtschaft und den Strukturausgleich zwischen den Regionen eingesetzt.	42
Das Land kommuniziert aktiv die gemäß Zweckbindung erfolgte Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen gegenüber den Aufgabenträgern und Kommunen.	43
Die Mittelverwendung ist aus unserer Sicht nachvollziehbar.	44
Wir erkennen eine eindeutige und einheitliche Rechtsauslegung durch die Kommunalaufsichten, z.B. in Bezug auf die Bewertungsspielräume oder die Genehmigungspraxis.	45

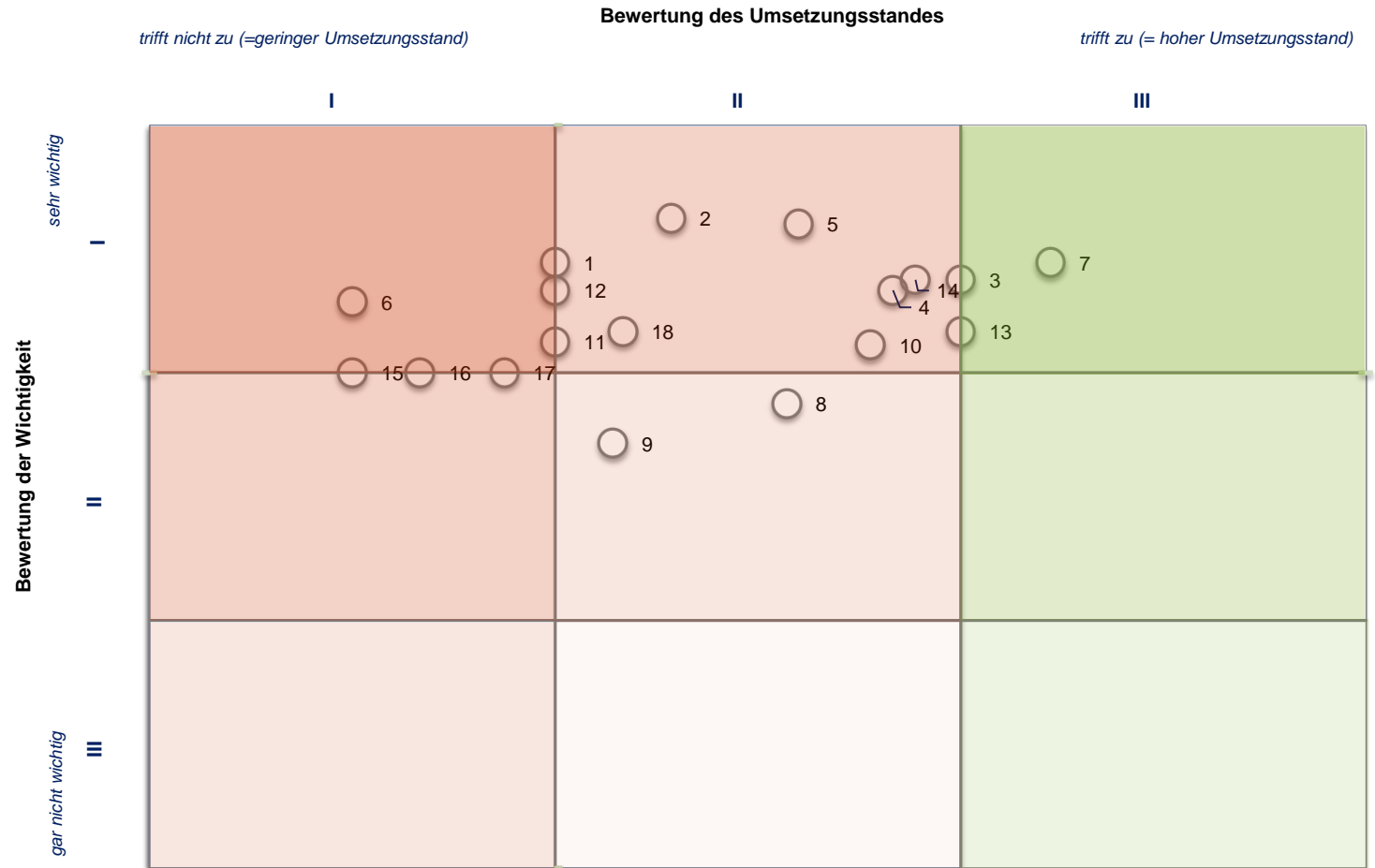
# Umsetzungsmatrix (Kommunen)



# Schlüssel: Umsetzungsmatrix (Kommunen)

Statement	Nr
Wir haben uns bereits mit dem Leitbild und den dort formulierten Maßnahmenzielen auseinandergesetzt und für uns relevante Themen identifiziert.	1
Wir sprechen den Aufgabenträger im Vorfeld gesetzlicher Beteiligungsverfahren an, um frühzeitig mögliche Planungshindernisse zu erkennen.	2
Die mit dem Aufgabenträger abgestimmten Anforderungen des Grundwasser- und Gewässerschutzes sind im Bauleitplan berücksichtigt.	3
Als verbindliches Merkmal der Raumplanung sind in unseren Regionalplänen oder Flächennutzungsplänen Wasserschutzgebiete sowie großräumig nutzbare Grundwasserdargebote als Vorranggebiete der Trinkwasserversorgung festgeschrieben.	4
Wir informieren die Bevölkerung, um eine Wertschätzung für die Lebensgrundlage Wasser zu erreichen.	5
Zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen (z.B. Klima- und umweltbedingte, technische und demografische Entwicklungen), haben wir die für uns relevanten Maßnahmen priorisiert.	6
Wir nutzen die bestehenden Kooperationen und Interessengemeinschaften, um neben Weiterbildung auch aktuelle Fachinformationen zu gewinnen.	7
Mit unserem Aufgabenträger haben wir die zukünftige Entwicklung der technischen Infrastruktur, entsprechende Kosten und mögliche Auswirkungen auf die Entwicklung der Entgelte besprochen.	8
Wir sind gemeinsam mit unserem Aufgabenträger in den Dialog mit den Bürgern und Unternehmen getreten.	9
Wir fordern immer Qualifikationsnachweise der Dienstleister an.	10
Wir qualifizieren unsere kommunalen Vertreter regelmäßig durch die Teilnahme an Schulungen, Informationsveranstaltungen oder Austauschrunden.	11
In Konzepten für Tourismus- und Freizeitznutzung sowie regionale Wirtschaftsförderung ist die Berücksichtigung von siedlungswasserwirtschaftlichen Belangen festgehalten.	12
Wir binden bei Abstimmungsprozessen fach- und sachkundige Bürger oder Verbraucherbeiräte ein.	13
Wir beteiligen uns am Aufbau von Kompetenzzentren.	14
Wir unterstützen Untersuchungen zu Kooperationsmöglichkeiten, Fusionen oder Beitritten.	15
Mit den Ergebnissen hierzu erfolgt frühzeitig ein Dialog mit Bürgern und Unternehmen der betroffenen Ver- und Entsorgungsgebiete.	16
Ergebnisse von Untersuchungen zu Kooperationen setzen wir in Beschlüssen inhaltlich und zeitlich angemessen um.	17
Wir stimmen uns zur Anpassung der Netze mit unserem Aufgabenträger eng ab.	18
Der Dialog zur Anpassung der Netze und Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung mit betroffenen Bürgern und Unternehmen wird geführt.	19
Der ordnungsgemäße Betrieb von dezentralen Anlagen der Schmutzwasserbeseitigung ist durch uns als Kommune gewährleistet. Dazu finden Plausibilitätschecks statt, z.B. zu Abfuhrmengen und -terminen.	20
Zum Umgang mit Starkregenereignissen liegt eine Risikoanalyse vor.	21
Wir haben mit dem Aufgabenträger einen konkreten Zeit- und Maßnahmenplan zur Überflutungsvorsorge vereinbart.	22
Wir geben unserem Aufgabenträger die Gelegenheit, sich in diese Planungen einzubringen.	23
Wir berücksichtigen die Belange unseres Aufgabenträgers in diesen Planungen.	24
Für die Infrastrukturanpassungen der Niederschlagswasserbeseitigung haben wir ein Konzept mit dem betroffenen Aufgabenträger abgestimmt.	25
Wir haben dem Aufgabenträger Aufgaben im Bereich Niederschlagswassermanagement übertragen.	26
Die Niederschlagswasserbeseitigung wird bei uns vollständig durch den Aufgabenträger übernommen.	27
Betrieb und Finanzierung der Aufgabenerledigung sind bei uns per Satzung geregelt.	28
Wir berücksichtigen bei unseren Maßnahmen den Planungsvorlauf der Aufgabenträger im Bereich Netze und Anlagen. Hierzu erfolgt eine gegenseitige Beratung/Überprüfung der Maßnahmenabfolge.	29
Wir führen Planungen mit einem Zeithorizont von über 10 Jahren durch.	30
Wir haben die Kostenübernahme für Straßenentwässerung nach Zuständigkeit verursachergerecht geregelt.	31

# Bedarfmatrix (Kommunen)





# Schlüssel: Bedarfsmatrix (Kommunen)

Statement	Nr
Das Land setzt das Verursacherprinzip durch.	1
Das Land stellt Fördermittel bereit, wenn aus Gewässerschutzsicht zur Umsetzung von Landeszielen deutlich weitergehende Maßnahmen erforderlich sind.	2
Die Verbände der Wasserwirtschaft und das Land betreiben verstärkt Öffentlichkeitsarbeit, um Wertschätzung für die Bedeutung der Lebensgrundlage Wasser zu erreichen.	3
Das Weiterbildungsangebot der Dachverbände ist bedarfsgerecht und wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.	4
Wir haben ausreichend Zugriff auf qualifizierte Mitarbeiter und notwendige Fachkunde von Handwerk, Industrie, Bauwirtschaft und Dienstleistungsunternehmen.	5
Das Land unterstützt Maßnahmen zur Qualifizierung unserer Gemeindevertreter.	6
m Hinblick auf erkennbare Herausforderungen sehen wir Bedarf für den (weitergehenden) Aufbau von Kompetenzzentren zu folgenden Themenbereichen und würden diese in Anspruch nehmen:	
• Notfall- und Krisenmanagement für kritische Infrastrukturen	7
• Informationsmanagement und -sicherheit	8
• Soziale Nachhaltigkeit - Personal und Führung	9
• Recht und Gesetze	10
Das Land unterstützt uns durch seine klare Positionierung zu siedlungswasserwirtschaftlich, betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvollen Kooperationen und Zusammenschlüssen.	11
Die finanzielle Unterstützung der Untersuchungen und deren Umsetzung bilden einen Schwerpunkt der Förderung des Landes.	12
Unser Aufgabenträger bietet mit uns abgestimmte Dienstleistungen im Bereich dezentrale Entsorgung an.	13
Genehmigungen von städtebaulichen Planungen und Konzepten sowie die Gewährung dahingehender Fördermittel setzen eine einvernehmliche Abstimmung mit dem Aufgabenträger voraus.	14
Das Land sorgt für eine ausreichend rechtliche Grundlage für eine verursachergerechte Kostentragung der Straßenenwässerung auf innerörtlichen Straßen, z.B. mit Kalkulationsvorgaben.	15
Das Land kommuniziert aktiv die gemäß Zweckbindung erfolgte Verwendung der Einnahmen gegenüber den Aufgabenträgern und Kommunen.	16
Die Mittelverwendung ist aus unserer Sicht nachvollziehbar.	17
Wir erkennen eine eindeutige und einheitliche Rechtsauslegung durch die Kommunalaufsichten, z.B. in Bezug auf die Bewertungsspielräume oder die Genehmigungspraxis.	18